

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

18. WP - 56. Sitzung

am Mittwoch, dem 10. Juni 2015, 9 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP)

Vorsitzender

Johannes Callsen (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Tobias von Pein (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Sachstandsbericht über die Pläne zur Ausweitung der Gewerbesteuerhinzu- rechnung bei Reiseveranstaltern	6
Antrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/4486	
2. Sachstandsbericht zur Bundesratsinitiative zur Schaffung größerer Rechtssi- cherheit bei der Nutzung von Ferienwohnungen	8
Antrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/4489	
hierzu: Drucksache 18/2219 , Umdruck 18/4326	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Architekten- und Ingenieurkam- mergesetzes	10
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2929	
(überwiesen am 22. Mai 2015)	
4. S 21 zügig realisieren	13
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2930	
Die Elektrifizierung zur S21 berücksichtigt Perspektiven für die AKN	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3020 - selbstständig -	
(überwiesen am 22. Mai 2015)	
5. Anhörung	14
Kein Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger durch „Section Control“ auf unseren Straßen	
Antrag der Fraktionen der PIRATEN und FDP Drucksache 18/2694 (neu) - 2. Fassung	
(überwiesen am 19. Februar 2015 an den Wirtschaftsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)	

Anzuhörende:

- Kreis Rendsburg-Eckernförde
Herr Dr. Thilo Rohlf's, Kreisverwaltungsdirektor
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Leiter Torsten Conradt
- Vertreter der Landespolizei Schleswig-Holstein
- Unabhängiges Landeszentrum für den Datenschutz
Herr Dr. Thilo Weichert, Leiter des ULD

6. Sachstandsbericht zur aktuellen Entwicklungen beim Dosenpfand unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte des Grenzhandels 21

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/4487](#)

7. Eine Landesnetzagentur einrichten 27

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/749](#)

(überwiesen am 26. April 2013 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/1191, 18/1302](#) (neu, 4. Fassung), 18/1478, 18/1608, 18/1622, 18/1638, 18/1651, 18/1683, 18/1704, 18/1705

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/4485](#)

8. Entwurfes eines Gesetzes zum Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Schleswig-Holstein über die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation Post und Eisenbahnen 27

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2913](#)

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/4485](#)

9. Volksfest- und Marktkultur in Schleswig-Holstein bewahren 29

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2892](#)

(überwiesen am 22. Mai 2015)

10. Verfahrensfragen für eine Anhörung zum Winderlass 30

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/4408](#)

11. Verschiedenes 32

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 9:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der Ausschuss überein, folgende Punkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- **Bäderbahn erhalten,**

Antrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/2966](#)

Durch den Erhalt der Bäderbahn Vorteile für Ostholstein nutzen,

Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/3002](#)

- **Schaffung von Anreizen für einen flexibleren Übergang in die Rente,**

Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/2905](#)

Mit den Stimmen der Fraktion von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der Fraktion der PIRATEN beschließt der Ausschuss, die Antwort der Landesregierung betreffend **Fahrradverkehr in Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/1806](#), sowie den dazugehörigen Antrag der Fraktion der PIRATEN betreffend **Schleswig-Holstein fahrradfreundlicher gestalten**, [Drucksache 18/1975](#) (neu), von der Tagesordnung abzusetzen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht über die Pläne zur Ausweitung der Gewerbesteuerhinzurechnung bei Reiseveranstaltern

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/4486](#)

Einleitend weist Herr Dr. Nägele, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, darauf hin, dass es sich um ein Steuerthema handle, sich also eigentlich auch das Finanzministerium dazu äußern müsse. Beim Gewerbesteuerrecht handle es sich um ein bundeseinheitlich geregeltes Rechtsgebiet, das mit koordinierenden Ländererlassen umgesetzt werde. Es gebe keine Pläne zur Ausweitung der Gewerbesteuerhinzurechnung, sondern es gebe eine bestehende Erlasslage, die bei einer Prüfung des Finanzamtes Münster bei einem Reiseanbieter zu dem Ergebnis geführt habe, dass Hotelkontingente, die mit einem

Miet- oder Pachtvertrag ausländisch zugebucht seien, bei der Gewerbesteuerberechnung zu berücksichtigen seien. Der Bund sei an dieser Stelle federführend, er koordiniere die Länderfinanzministerien. Zurzeit warte man darauf, dass aus dem Bundesfinanzministerium entsprechende Signale kämen. Eine Änderung des Gewerbesteuerrechts sei eine Möglichkeit, eine Klärung der Erlasslage eine andere. Zu erwarten sei ein Ländererlass.

Abg. Hamerich weist auf den Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz und die Einlassungen des Wirtschaftsministers in diesem Zusammenhang hin.

Staatssekretär Dr. Nägele hebt hervor, dass es - anders als der Titel des Antrags suggeriere - keine Pläne zur Ausweitung der Hinzurechnung der Gewerbesteuer gebe, sondern vielmehr eine Auseinandersetzung der Finanzbehörden mit Unternehmerinnen und Unternehmern. Zu dem Problem sei eine Musterklage anhängig. Die Gewerbesteuerreferenten warteten auf die Entscheidung, das Ministerium beobachte die Entwicklungen. Die Wirtschaftsministerkonferenz habe zum Ausdruck gebracht, dass sie eine wirtschaftsfreundliche Auslegung des Gesetzes erwarte, die Federführung liege jedoch bei den Finanzbehörden.

Abg. Callsen interessiert, was das Wirtschaftsministerium konkret unternommen habe, um die angesprochene Position für den Tourismus in Schleswig-Holstein durchzusetzen. - Staatssekretär Dr. Nägele legt dazu dar, das sei Gegenstand bilateraler Gespräche auf Leitungsebene gewesen. Man sei guter Dinge, dass das Bundeswirtschaftsministerium auf das Bundesfinanzministerium zugehen werde.

Abg. Hamerich spricht den Aspekt an, dass es die Erhebungsmöglichkeit beziehungsweise Datensammlung schon länger geben müsse, da ansonsten keine rückwirkende Erhebung der Steuer bis ins Jahr 2008 möglich sei.

In diesem Zusammenhang weist Staatssekretär Dr. Nägele darauf hin, dass das Wirtschaftsministerium eine klare Linie verfolge und sich klar positioniere. Die Rückwirkung bis ins Jahr 2008 hänge damit zusammen, dass es die Regelung auch seit 2008 gebe. Seither würden für das Anlagevermögen, zu dem auch Hotelkontingente gehörten, Zinskosten bei der Gewerbesteuer hinzugerechnet. Deshalb seien auch Mieten und Pachten hinzugerechnet worden. Trefflich könne man sich darüber streiten, wo dies beginne und wo dies ende. Die Frage einer Bundesratsinitiative sei nicht allein aus dem Wirtschaftsministerium zu entscheiden, sondern gehe über die Ressortgrenzen hinaus. In jedem Fall befinde sich das Wirtschaftsministerium im Gespräch mit der Hausleitung des Finanzministeriums.

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Sachstandsbericht zur Bundesratsinitiative zur Schaffung größerer
Rechtssicherheit bei der Nutzung von Ferienwohnungen**

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/4489](#)

hierzu: [Drucksache 18/2219](#), [Umdruck 18/4326](#)

Einleitend weist Abg. Callsen auf den einhellig gefassten Beschluss des Landtags hin und bittet um einen Sachstandsbericht in diesem Zusammenhang.

Staatssekretär Dr. Nägele erwähnt die von Mecklenburg-Vorpommern eingebrachte Initiative, die von der Landesregierung stark unterstützt werde. Im Bundesrat werde diese Initiative in den Ausschüssen jedoch nicht behandelt, weil parallel eine Bund-Länder-Fachkommission sich dieser Frage annehme.

Herr Goede, Leiter des Referats Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, ergänzt, dass das Thema auf mehreren Ebenen schon seit über einem Jahr diskutiert werde. Es gehe um die Änderung der Baunutzungsverordnung, die in alleiniger Zuständigkeit des Bundes liege. In der Diskussion sei deutlich geworden, dass die Länder noch keine gemeinsame Zielrichtung in diesem Punkt verfolgten. Es sei auch nicht ganz eindeutig, inwieweit ein Problembewusstsein vorhanden sei. Wichtig sei, dass der Bund deutlich gemacht habe, dass er nur tätig werden wolle, wenn klar sei, dass die Länder eine einheitliche Linie verfolgten. Die Fachkommission habe eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Fragen zu bearbeiten. Derzeit laufe eine Fragebogenaktion des Bundes bei den konkreten Genehmigungsbehörden und Gemeinden um festzustellen, wie derzeit die Genehmigungspraxis aussehe und inwieweit Handlungserfordernisse gesehen würden. Auf der nächsten Sitzung der Fachkommission im Herbst sollte die Auswertung der Fragebogenstudie vorliegen. Die Bundesratsinitiative sei derzeit ausgesetzt, Schleswig-Holstein unterstütze dies, da die derzeit diskutierten vorliegenden Vorschläge sehr sachgerecht und zielführend seien.

Staatssekretär Dr. Nägele ergänzt seinerseits, dass die nächste Etappe die Fachministerkonferenz sei, sollte die Arbeitsgruppe nicht zu einem Ergebnis gelangen. Das Ziel bestehe vor allem darin, eine rechtsfeste Regelung zu erreichen. Auf eine Bemerkung des Abg. Callsen stellt er klar, dass bisher keine Kabinettsbefassung stattgefunden habe, da die Befassung auf Bundesratsebene zurzeit nur in den Ausschüssen stattfinde.

Auf Nachfrage des Abg. Matthiessen erläutert Staatssekretär Dr. Nägele zum zeitlichen Verlauf, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppe im Herbst im Rahmen der Bauministerkonferenz vorgestellt werden sollten, danach solle das Votum im Bundesrat erfolgen, parallel solle eine Rechtsänderung vorbereitet werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2929](#)

(überwiesen am 22. Mai 2015)

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf insofern nicht unproblematisch sei, als zum ersten Mal vorgeschlagen werde, die Haftung von Partnerschaftsgesellschaften zu beschränken. Als auf Bundesebene eine ähnliche Regelung für Rechtsanwaltskanzleien getroffen worden sei, sei dies sehr Streitig gewesen. Der damalige Gesetzentwurf sei von SPD und Grünen auch abgelehnt worden. Ihn interessiere, ob im Rahmen der Anhörung der Landesregierung auch die Verbraucherzentrale und der Städte- und Gemeindetag angehört worden seien. Ihn interessiert darüber hinaus, warum die von einer Projektgruppe zurzeit erarbeitete bundeseinheitliche Empfehlung nicht abgewartet werde. Zuletzt interessiert ihn, wie die Regelung in anderen Bundesländern in diesem Zusammenhang sei.

Staatssekretär Dr. Nägele weist darauf hin, dass es sich um einen bundesrechtlich vorgegebenen Rahmen handle, den die Landesregierung lediglich ausfülle. Zu dem Gesetz könne die Architekten- und Ingenieurkammer selbst besser Stellung nehmen.

Herr Burow, Mitarbeiter im Referat Justitiariat, Wirtschaftsordnungsrecht, Auftragswesen im Wirtschaftsministerium, antwortet auf die Frage nach der Anhörung von Verbraucherschutzzentralen, dass diese nicht erfolgt sei, weil der Verbraucherschutz an dieser Stelle nicht als wesentlich tangiert angesehen werde. Man habe die Architekten- und Ingenieurkammer angehört und sich bundesweit abgestimmt. Seit 2013 bestehe die Möglichkeit zur Gründung von Partnerschaftsgesellschaften, die jedoch in den entsprechenden Fachgesetzen explizit zugelassen sein müssten. Aus Sicht der Landesregierung sei es an der Zeit gewesen, diese Rechtsform auch für Architekten und Ingenieure zu ermöglichen, um eine weitere Gestaltungsmöglichkeit in der unternehmerischen Tätigkeit zu schaffen. Gleichzeitig gehe es auch um eine gerechte Absicherung des Marktes, was dazu führe, dass die Partnergesellschaft mit beschränkter Berufshaftung das Kürzel „mbB“ führen müsse. Der wesentliche Baustein des Verbraucherschutzes sei also die Transparenz, die durch die Benennung gegeben sei. Darüber hinaus habe es Anpassungen in den Versicherungspflichten in dem Entwurf gegeben, die jedoch auch zuvor schon in großen Teilen so bestanden hätten.

Herr Burow spricht seinerseits ebenfalls die Unterarbeitsgruppe der Bauministerkonferenz an, in der auch das Musterarchitektengesetz debattiert würde. Dort seien auch Regelungen für die Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung vorgesehen. Sinn des Mustergesetzes sei, möglichst bundeseinheitlich entsprechende Regelungen zu haben. Vonseiten der Landesregierung gehe man davon aus, dass alle Bundesländer ähnliche und zum Teil wortgleiche Regelungen in ihre Gesetze aufnahmen. Er bietet dem Ausschuss an, ihm eine Übersicht über den Stand der Umsetzung in den einzelnen Bundesländern zukommen zu lassen.

Zur Höhe der Haftungsgrenzen - eine weitere Frage des Abg. Dr. Breyer - führt Herr Burow aus, dass diese im Wesentlichen in diesem Bereich geregelt seien, es gebe jedoch marginale Unterschiede. Die ebenfalls von der Landesregierung angehörten Versicherungen hätten darauf hingewiesen, dass eine hohe Haftungsgrenze teilweise zu massiven und unter Umständen unverhältnismäßig hohen Prämienhöhungen führen könne. Eine mögliche Stellschraube in diesem Zusammenhang könne auch die Maximierung der Versicherung sein, das heißt die Festlegung der Anzahl der Auszahlungen der Höchstversicherungssumme für Personen- beziehungsweise Sachschäden.

Abg. Dr. Tietze interessiert, wie sich ein Wechsel in die englische Gesellschaftsform „limited“ auf die Haftungsbeschränkung auswirke. - Herr Burow weist darauf hin, dass deutsches Recht nach wie vor Anwendung finde, aber auch die Besonderheiten der englischen Gesellschaftsform „limited“ gälten. - Staatssekretär Dr. Nägele ergänzt, dass in der Lieferung der Leistung deutsches Recht gelte, die „limited“ jedoch ihren Sitz gesellschaftsrechtlich in England habe. Damit unterliege die Gesellschaft auch den Haftungsbeschränkungen des britischen Rechts. Verbraucherinnen und Verbraucher seien gut beraten, sich über die Gesellschaftsform zu informieren, bevor sie Verträge unterzeichneten. Die Europäische Rechtsetzung führe jedoch automatisch zu der Möglichkeit, eine entsprechende britische Gesellschaftsform anzunehmen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Breyer im Hinblick auf die Möglichkeit, im Gesetz eine Pflicht zur Meldung für den Fall vorzusehen, dass die Haftungssumme eines einzelnen Architekten bereits aufgebraucht sei, weist Staatssekretär Dr. Nägele darauf hin, dass auch bei Personengesellschaften keine Gewähr bestehe, dass der betreffende Architekt auch liefern könne. In der Regel kündige eine Versicherung spätestens nach dem zweiten Versicherungsfall. In diesem Zusammenhang weist er auch darauf hin, dass es ein ähnlich gelagertes Problem bei den Hebammen gegeben habe, weil Haftpflichtversicherungen aufgrund der Höhe der Prämie gekündigt würden und Betroffene in das System nicht mehr einsteigen könnten. Transparenz sei hilfreich, aber diese stelle er sich so vor, dass keine Veröffentlichungspflicht bestehe, son-

dern sich derjenige, der den Vertrag abschließen, bestätigen lasse, wie die Situation im Unternehmen sei.

Auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Breyer zur Nutzung der Gesellschaftsform „limited“ in Schleswig-Holstein weist Staatssekretär Dr. Nägele darauf hin, dass die erforderliche Stammeinlage für Betriebe in Schleswig-Holstein eine recht hohe Hürde darstelle. Deshalb gebe es Tendenzen, in die Gesellschaftsform „limited“ zu gehen.

Nach einer Diskussion über Verfahrensfragen regt Abg. Dr. Breyer an, eine schriftliche Anhörung zu dem Thema durchzuführen, zumal seiner Ansicht nach auch die kommunalen Landesverbände, die von der Landesregierung nicht angehört worden seien, aufgrund des Aspekts der Gewerbesteuer tangiert seien.

Staatssekretär Dr. Nägele weist darauf hin, dass das geplante Gesetz in gewerbesteuerlicher Hinsicht unerheblich sei und aus diesem Grund aus Sicht der Landesregierung die Anhörung der kommunalen Landesverbände für entbehrlich gehalten werde.

Gegen die Stimme der Fraktion der PIRATEN mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen lehnt der Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung ab.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der Fraktion der PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung, [Drucksache 18/2929](#).

Punkt 4 der Tagesordnung:

S 21 zügig realisieren

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2930](#)

Die Elektrifizierung zur S21 berücksichtigt Perspektiven für die AKN

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/3020](#) - selbstständig -

(überwiesen am 22. Mai 2015)

Abg. Callsen regt an, die Kommunen zu dem Thema S 21 noch einmal zu einer mündlichen Anhörung einzuladen.

Abg. Dr. Breyer spricht die Unterschriftensammlung des AKN-Betriebsrates an, die die Form einer öffentlichen Petition habe. Er regt an, auch den AKN-Betriebsrat zu der Anhörung einzuladen.

Der Vorsitzende schlägt vor, das Thema gemeinsam mit dem Verkehrsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft zeitnah in der zweiten Jahreshälfte zu beraten. - Abg. Callsen schlägt plädiert dafür, die ins Auge gefasste Anhörung gegebenenfalls gemeinsam mit dem Verkehrsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft durchzuführen.

Der Ausschuss kommt überein, so zu verfahren und seine Beratungen in der gemeinsamen Sitzung mit der Hamburgischen Bürgerschaft fortzusetzen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Anhörung

Kein Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger durch „Section Control“ auf unseren Straßen

Antrag der Fraktionen der PIRATEN und FDP

[Drucksache 18/2694](#) (neu) - 2. Fassung

(überwiesen am 19. Februar 2015 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Anzuhörende:

- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Leiter Torsten Conradt
- Vertreter der Landespolizei Schleswig-Holstein
Herr Arp
- Unabhängiges Landeszentrum für den Datenschutz
Herr Dr. Thilo Weichert, Leiter des ULD

Abg. Dr. Breyer weist einleitend auf die Auffassung seiner Fraktion hin, dass Section Control, also die Geschwindigkeitsmessung durch die Kontrolle eines festgelegten Fahrbahnabschnitts, rechtlich unzulässig sei, höhere Kosten als die traditionelle Messung verursache und zudem schlechter funktioniere. Diesen Problemen solle in der Anhörung nachgegangen werden.

Anhand einer kurzen Präsentation stellt **Herr Conradt, der Leiter des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein**, die Situation an der Rader Hochbrücke dar.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer nach Stellungnahme zu den Forderungen des Antrags der Fraktion der PIRATEN weist Herr Conradt darauf hin, dass der Landesbetrieb lediglich zur Situation auf der Brücke Stellung nehmen könne.

Von Abg. Dr. Breyer auf den Bauwerkszustand und die Erhöhung der Nutzungsdauer durch die Einhaltung der Geschwindigkeit angesprochen, führt Herr Conradt aus, dass es keine genauen Zahlenwerte zur Verlängerung der Lebenszeit bei Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung gebe, jedoch hätten Statiker und Prüfsingenieure darauf hingewiesen, dass die Einhaltung der Geschwindigkeitsvorgabe ein großes Sicherheitsniveau für die Restnutzungsdauer der Brücke ergebe. Der Landesbetrieb habe ein großes Interesse daran, dass die Vorgaben

eingehalten würden. Bei den notwendigen Sperrungen habe man erkannt, dass Vorgabeneinhaltung auch kontrolliert werden müsse. Insofern sei auch denkbar, eine Beschilderung der Kontrolle - wie von Abg. Dr. Breyer angesprochen - anzubringen.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Tietze zur Anzahl der Schwertransporte in bestimmten Gewichtsklassen legt Herr Conradt dar, dass die Anzahl von 50.000 Schwertransporten in Schleswig-Holstein eine realistische Zahl sei, von denen ein großer Anteil auf der A 7 stattfindet.

Auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Tietze führt Herr Conradt aus, dass es optimal für die Konstruktion sei, wenn die Brücke mit möglichst konstanter Geschwindigkeit überquert und möglichst nicht auf der Brücke selbst gebremst werde, um keine Bremslasten in das Bauwerk einzubringen. Die Vorgaben seien so gewählt, um Bremssituationen zu verhindern. Zahlenmäßig sei jedoch nicht ermittelbar, welche Abstände zwischen Fahrzeugen zusätzliche Sicherheit brächten. Ziel der Regelungen sei, besonders bei Lastwagen eine konstante Geschwindigkeit zu erreichen. Im Hinblick auf die Geschwindigkeitsmessgeräte führt er aus, dass man zurzeit davon ausgehe, vier Säulen mit Blitzgeräten aufzustellen, zwei je Fahrtrichtung, jeweils eine zu Beginn und eine am Ende des Bauwerks pro Fahrtrichtung. Zu klären sei noch, ob alle vier Geschwindigkeitsmesssäulen gleichzeitig mit Kameras bestückt werden sollten oder ob man mit entsprechend weniger Geschwindigkeitsmessgeräten und einem Tausch das rechtlich damit verbundene Problem der Mehrfachmessung lösen könne.

Abg. Vogel interessiert, ob Section Control dazu führen könne, dass das bei Geschwindigkeitsmessenrichtungen sonst übliche und auf der Brücke unerwünschte Bremsverhalten reduziert werde - Herr Conradt legt dazu dar, dass man versuchen werde, mit der Positionierung der Blitzanlagen keine Bremsmanöver auf der Brücke zu erzeugen. Als Fazit zieht er, dass unter Umständen die Messung der Geschwindigkeit auf dem Abschnitt der Brücke sinnvoller sein könne als punktuelle Messungen. Die Frage des Abstands der Fahrzeuge zueinander beziehungsweise der Abstandsmessung sei damit noch nicht beantwortet. Diese werde von der Polizei als sehr aufwendig beschrieben. Sie werde in der Regel über sogenannte Messbrücken, die über die Autobahn führten, und entsprechende Kontaktschleifen im Boden realisiert, die Auswertung der Daten sei aber sehr aufwendig.

Der Vorsitzende führt für seine Fraktion aus, dass aus seiner Sicht das real vorhandene Problem von Geschwindigkeitsüberschreitungen gut durch Blitzersäulen in den Griff zu bekommen sei. Erfreulich sei die Ankündigung der Landesregierung, dieses Problem angehen zu wollen. Ihn interessiert, warum die Landesregierung nach wie vor Section Control als Messmethode in Betracht ziehe. Er legt dar, dass ein Hinweis des Verkehrsgerichtstages zum The-

ma Section Control gewesen sei, dass dies nur an Unfallhäufungsstrecken eingesetzt werden solle. Dies sei aus seiner Sicht für die Rader Hochbrücke nicht zutreffend. Aus diesem Grund sei die Ankündigung der Landesregierung, dies in Betracht zu ziehen, verwunderlich. Es stelle sich auch die Frage, was der technische Vorteil sei. Die verdachtslose und anlassunabhängige Erfassung von Kennzeichen sehe seine Fraktion kritisch.

Staatssekretär Dr. Nägele weist darauf hin, dass sich der Verkehrsgerichtstag mit dem Thema Verkehrssicherheit und nicht mit dem Thema Bauwerksicherheit beschäftigt habe. Er legt dar, dass es Rechtsprechung gebe, die das Aneinanderreihen von Blitzeranlagen nicht erlaube. Das Verkehrsministerium werde prüfen, wie groß der Abstand zwischen zwei Geschwindigkeitsmesssäulen sein müsse. Nach Kenntnis der Landesregierung sei es nicht möglich, beide Anlagen scharf zu schalten, dies sei nur möglich, wenn ein unsichtbarer Schwarzlichtblitz verwendet würde, was jedoch nur im Dunkeln funktioniere. Problematisch sei, dass - sobald bekannt sei, welche Anlage aktiv sei - nach Passieren der Anlage Gas gegeben werde. Nur mit Section Control sehe die Landesregierung die Möglichkeit, die Geschwindigkeit auf dem ganzen Bauwerk zu überwachen, weil eine Teilüberwachung an der Stelle wenig hilfreich sei. Klar sei, dass dies einer Rechtsgrundlage bedürfe.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer hinsichtlich der Kosten legt Herr Conradt dar, dass man zurzeit noch keine Kostenermittlung vorgenommen habe. Seitens des Kreises sei eine Zahl von 600.000 € in den Raum gestellt worden. Man gehe darüber hinaus davon aus, dass man in einem ersten Schritt durch die Überwachung zu einem gleichmäßigen Fahrverhalten der Lkw kommen werde. Insgesamt sei jedoch das Verhalten von Lkw-Fahrern schwer zu prognostizieren.

Staatssekretär Dr. Nägele weist darauf hin, dass es bei der Landespolizei im Hinblick auf den Betrieb von Blitzeranlagen keine Erfahrungen gebe, auf die man originär zurückgreifen könne.

Herr Arp von der Landespolizei Schleswig-Holstein legt zu Beginn seiner Stellungnahme dar, dass die Landespolizei Schleswig-Holstein derzeit keinen Einsatz von Section Control plane. Darüber hinaus sei in den einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegt, dass die Polizei keine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung durchführe. Dies sei Aufgabe der kommunalen Verkehrsüberwachung. Section Control sei jedoch ein stationäres Verfahren. Kurz stellt er die Vor- und Nachteile der Abschnittsmessung dar. In den Ländern, in denen Section Control angewendet werde, werde diese Maßnahme auch angekündigt, das sei auch für den Feldversuch des Landes Niedersachsen geplant. Er berichtet, dass die Versuchsanlage in Niedersachsen einer Zulassung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt bedürfe. Die PTB ihrerseits

wolle zunächst die Ergebnisse des Pilotversuchs abwarten und vorher keine weiteren Section-Control-Anlagen zulassen. Zu Erarbeitung einer Rechtsgrundlage habe das Bundesministerium für Verkehr eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Aus diesem Grund werde er sich dazu nicht einlassen.

Auf eine Frage des Vorsitzenden zu Abstandskontrollen und der Kontrolle von Geschwindigkeitsüberschreitungen zurzeit auf der Rader Hochbrücke führt Herr Arp aus, dass auf der Autobahn grundsätzlich entsprechende Messanlagen zur Abstandsüberwachung installiert seien. Eine Abstandskontrolle auf der Rader Hochbrücke sei mit einem deutlichen Aufwand verbunden.

Von Abg. Dr. Tietze auf mobile Kontrollen angesprochen, führt Herr Arp aus, dass es sich bei den mobilen Videokontrollen um eine Kombination von Geschwindigkeits- und Abstandskontrolle handle. Die Messung des Abstands von zwei fahrenden Fahrzeugen zueinander sei technisch nicht ohne Weiteres möglich. Laut Auskunft aus Niedersachsen - so referiert Herr Arp auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Tietze zu dem zeitlichen Horizont der Zulassung - sei damit unter Umständen Anfang nächsten Jahres zu rechnen, dann beginne der tatsächliche Pilotversuch.

Abg. Vogel interessiert, inwieweit ausländische Fahrzeuge kontrolliert beziehungsweise deren Gesetzesverstöße geahndet werden könnten. - Herr Arp weist auf bilaterale Verträge zwischen Staaten und europarechtliche Vereinbarungen hin, die jedoch auch erst teilweise ratifiziert seien. In den entsprechenden Fällen sei es möglich, auch im Ausland Bußgelder einzutreiben. Bei den Staaten, bei denen es keine Vereinbarungen gebe, sei es unmöglich, entsprechende Bußgelder einzutreiben.

Auf Nachfragen des Abg. Dr. Breyer zu der Fehleranfälligkeit, zur empirischen Studie im Hinblick auf die Wirksamkeit von Section Control im Vergleich zu herkömmlicher Geschwindigkeitsmessung sowie zur Frage der rechtlichen Möglichkeit, an zwei Stellen hintereinander zu messen, legt Herr Arp dar, dass sich die Polizei in der Detailtiefe mit diesen Fragen nicht auseinandergesetzt habe, da auf absehbare Zeit die Polizei die Abschnittskontrolle nicht betreiben werde.

Zurückkommend auf die Thematik der Abstandskontrolle und diesbezügliche Fragen des Abg. Dr. Tietze unterstreicht Herr Arp, dass bei Vorliegen entsprechender baulicher Voraussetzungen - einer entsprechenden Brücke für Messgeräte und Markierungen auf der Fahrbahn - eine Abstandsmessung möglich sei, die dann auch manuell bedient werde.

Staatssekretär Dr. Nägele legt dar, dass technisch die Möglichkeit bestehe, Abstand dergestalt zu messen, wie dies dargestellt worden sei, man sehe bisher jedoch davon ab, das umzusetzen, da auch eine Belastung von Bauwerken, die durch Unterschreitung eines gewissen Mindestabstands zustande gekommen sei, bisher nicht in der Form aufgetreten sei.

Abg. Dr. Breyer interessiert, ob die Information, die ihm vorliege, zutreffend sei, dass maßgeblicher als die Geschwindigkeit der Abstand zwischen den Fahrzeugen sei. - Herr Conradt unterstreicht, dass wesentlich sei, dass ein gleichmäßiges Geschwindigkeitsprofil herrsche, um die Eintragung von Bremslasten in das Bauwerk zu vermeiden. Man halte die Frage des Abstandes für ebenso wichtig wie die Frage der Geschwindigkeit. In der Überwachung sei die Überprüfung des Tempolimits jedoch deutlich leichter als die Überprüfung der Abstände.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Dr. Tietze zur Abstandsmessung legt Staatssekretär Dr. Nägele dar, dass das die Gefährlichkeit des Unterschreitens eines bestimmten Abstandes maßgeblich von der Geschwindigkeit abhängt, sodass bei einer automatisierten Erfassung verdachtsunabhängige Messungen des Abstands durchgeführt würden, die später händisch in Hinblick auf die jeweils gefahrene Geschwindigkeit kontrolliert werden müssten. Aus diesem Grund müsse die Auslösung derzeit noch manuell erfolgen. Dies sei ein technisch gravierender Unterschied zu einer Geschwindigkeitsmessung, bei der überhaupt nur beim Überschreiten einer bestimmten Geschwindigkeit ein Foto gemacht werde. Er unterstreicht, dass es sich um einen investiv aufwendigen Vorgang handle. Die technische Machbarkeit sei jedoch gegeben. In der Abwägung sei die Landesregierung zu dem Schluss gekommen, dass die Geschwindigkeitsmessung derzeit Priorität habe.

Der Vorsitzende weist für seine Fraktion darauf hin, dass die Landesregierung plane, Planstellen in der Verkehrsüberwachung wegfallen zu lassen.

Einleitend legt sodann Herr Dr. Weichert, der Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz die Schwerpunkte seiner schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 18/4499](#), dar.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Tietze zu datenschutzrechtlichen Aspekten der Erfassung ausländischer Kennzeichen weist Herr Dr. Weichert darauf hin, dass es auf den Ort der Datenerhebung und die Stelle der Datenerhebung ankomme, schleswig-holsteinisches beziehungsweise deutsches Recht sei also anwendbar. Eine Verletzung europäischen Rechts könne er sich schwer vorstellen. Problematisch könne es dann werden, wenn Daten übermittelt würden, um zu einer Vollstreckung zu kommen. Bei der Vollstreckung und der dazugehörigen Datenübermittlung gebe es Defizite.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Breyer zu der verdachtslosen Speicherung von Daten führt Herr Dr. Weichert aus, dass diese abzulehnen sei. Aus seiner Sicht müsse sofort eine Löschung stattfinden, ob dies jedoch so umgesetzt werde, sei eine Frage der Kontrolle und des Vollzugs. Er gehe davon aus, dass die rechtlichen Anforderungen im Pilotprojekt in jedem Fall eingehalten würden. Sichergestellt werden müsse darüber hinaus, dass die Technologie, wenn sie einmal zur Verfügung stehe, nicht auch für andere Zwecke eingesetzt werde, allerdings gebe es auch gegenteilige Beispiele zum Beispiel im Hinblick auf die Toll-Collect-Brücken. Dies sei jedoch eine Frage des Vollzugs und der Überwachung und auch der Reaktion der Öffentlichkeit.

Von Abg. Dr. Tietze auf die Erstellung von Fotos und die Möglichkeit, auf technischem Wege Gesichtsabgleiche durchzuführen, angesprochen, führt Herr Dr. Weichert aus, dass dies ein großes Problem sei. Bei datensparsamem Einsatz der Technik gebe es jedoch keinen Unterschied zur klassischen Radarkontrolle, wenn die Speicherung erst nach dem Abgleich tatsächlich erfolge. Die Frage des Gesichtsabgleichs stelle sich vom Grundsatz her auch bei Geschwindigkeitsmessenanlagen, durch die ebenfalls Fotos der Fahrer angefertigt würden. Auch aufgrund der hohen Fehleranfälligkeit dürfe aus Sicht der Datenschutzbeauftragten ein solcher Gesichtsabgleich nicht stattfinden.

Auf eine Nachfrage des Abg. Meyer erläutert Herr Dr. Weichert das Verfahren der Datenerhebung bei Toll Collect.

Von Abg. Dr. Breyer auf eine rechtspolitische Bewertung der Kontrolle angesprochen, führt Herr Dr. Weichert aus, dass eine Abwägung von verschiedenen Interessen vorgenommen werden müsse. Dabei stehe das Recht auf informationelle Selbstbestimmung in dem vorliegenden Fall gegen das Interesse an der Stabilität der Brücke. Eine entsprechende Abwägung müsse von der Politik vorgenommen werden. Eine rechtspolitische Aussage könne erst dann abschließend getroffen werden, wenn klar sei, wie die Technik und die rechtliche Regelung aussehen würden. Die Anforderungen würden darüber hinaus nicht nur vom Datenschutzbeauftragten selbst, sondern auch vom Bundesverfassungsgericht gestellt. Eng begrenzt und mit hohen Anforderungen versehen sei aus Sicht des Datenschutzes die Durchführung von Section Control möglich.

Auf eine weitere Frage des Abg. Dr. Breyer legt Herr Dr. Weichert dar, dass aus seiner Sicht der Pilotversuch in Niedersachsen kritisch zu bewerten sei, jedoch habe der ehemalige niedersächsische Datenschützer dazu eine andere Auffassung vertreten.

Im Hinblick auf die von Abg. Dr. Breyer angesprochene unterschiedliche Regelung im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Lkw und Pkw führt Herr Conradt aus, dass zurzeit auf der Brücke in der Tat unterschiedliche Geschwindigkeitsbegrenzungen auch für Pkw abhängig zum Beispiel von der Windsituation herrschten. Die Schilder würden entsprechend gesteuert.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht zur aktuellen Entwicklungen beim Dosenpfand unter besonderer Berücksichtigung der Aspekte des Grenzhandels

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/4487](#)

Einleitend bringt Abg. Callsen seine Befremdung über die Tatsache zum Ausdruck, dass der von der CDU-Fraktion beantragte Sachstandsbericht zeitgleich mit der Veröffentlichung einer Pressemitteilung des Umweltministeriums gegeben werde, dass die Vereinbarung zum Dosenpfand von Umweltminister Dr. Habeck unterzeichnet worden sei. Er halte dies für einen unglaublichen Vorgang und eine Missachtung parlamentarischer Interessen. Mecklenburg-Vorpommern habe sich entschieden, der Vereinbarung nicht beizutreten. Dies werfe aus seiner Sicht die Frage auf, warum sich Schleswig-Holstein dazu entschieden habe, daran teilzunehmen beziehungsweise warum es für Schleswig-Holstein keine Möglichkeit gebe, noch einmal darüber nachzudenken. Ihn interessiere zudem, warum die Anzuhörenden auch auf Nachfrage nicht die Materialien erhalten hätten, die zur Bewertung des Sachverhalts erforderlich seien. Er möchte außerdem wissen, ob im Vorfeld die Auswirkungen des Dosenpfands auf den Grenzhandel untersucht worden seien und welches Ergebnis diese Untersuchungen gehabt hätten.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, weist auf das Protokoll der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses hin, in der er dargelegt habe, dass der Zeitpunkt der Anhörung möglicherweise mit dem Zeitplan der Bundesregierung und Dänemarks konfliktieren könne. Insofern weise er den Vorwurf zurück, parlamentarische Rechte zu missachten. Dem Ausschuss sei ausweislich des Protokolls bewusst gewesen, dass die Anhörung zu einem sehr späten Zeitpunkt im Verfahren erfolge. Niemand habe dem Vorgehen widersprochen, es habe auch kein Votum des Ausschusses gegeben, die Verhandlungen auszusetzen. Eine Fortsetzung der Verhandlungen sei von niemandem kritisiert worden. Aus seiner Sicht hätten die Vorwürfe früher erhoben werden müssen.

Zum Verfahren weist Minister Dr. Habeck darauf hin, dass Dänemark die Vereinbarung in der dem Ausschuss zum damaligen Zeitpunkt dargestellten Fassung in der vergangenen Woche unterzeichnet habe. Danach sei sie an die Umweltministerien in Berlin und Schleswig-Holstein mit der Bitte um Unterzeichnung gesandt worden. Er selbst habe seine Unterschrift an die Bedingung geknüpft, dass die Bundesregierung unterzeichnet habe, was am vorherigen

Tag geschehen sei. Die Unterzeichnung sei am Vortag digital und am Tag der Sitzung live erfolgt. Man habe den Ausschuss aus Fairnessgründen vor der Sitzung über den Stand der Dinge informiert; wenn er richtig informiert sei, sei die Pressemitteilung noch nicht verteilt worden, die Fraktionen hätten sie jedoch im Vorfeld erhalten.

Auf einen Hinweis des Abg. Callsen, dass es bereits eine Pressemitteilung bei dpa gebe, unterstreicht Minister Dr. Habeck, dass auf seine Bitte am Vormittag die Fraktionen frühzeitig und vor der Presse informiert worden seien, wie der Sachstand ist. Er wolle an diesem Verfahren festhalten, kündigt jedoch an, dies zu überdenken, sollte dies gegen ihn ausgelegt werden.

Minister Dr. Habeck weist auf die Vereinbarung hin, die in der letzten Ausschusssitzung zu diesem Thema in den Grundzügen bereits vorgestellt habe. Sie löse ein, was man dem Grenzhandel versprochen habe: eine diskriminierungsfreie Behandlung. Die Vereinbarung sehe vor, dass auf dänischer Seite zunächst die Einführung eines entsprechenden Rücknahmesystems erfolgen solle. Wenn dieses eingerichtet sei, werde die Regelung nach der Überprüfung, ob sie diskriminierungsfrei sei, umgesetzt und entsprechend die Gewerbeaufsicht aufgefordert werden, ab dann zu kontrollieren, ob die Dosen mit dem entsprechenden Pfand belegt seien. Man habe die Zusage an den Grenzhandel insofern eingehalten, die bestehende Regelung stamme aus mündlichen Verabredungen im Jahr 2005, die Bundesregierung habe das Land Schleswig-Holstein wiederholt aufgefordert, die bestehende Rechtslage zu ändern. Er hebt hervor, dass eine Ausnahme von einer Regelung dauerhaft kein Geschäftsmodell begründen könne. Der Grenzhandel sei auch ohne einen Vorteil durch eine Ausnahme in der Pfandrege- lung attraktiv genug. Die Vorgaben seien also fair und transparent umgesetzt worden.

Zu der Anmerkung des Abg. Callsen im Hinblick auf die Tatsache, dass Mecklenburg-Vorpommern der Regelung nicht beigetreten sei, führt Minister Dr. Habeck aus, dass dieser Beitritt wünschenswert gewesen wäre, sich dieses Bundesland jedoch hauptsächlich mit dem schwedischen Grenzhandel zu beschäftigen habe. Es sei im Laufe der Verhandlungen davon Abstand genommen worden, Schweden ebenfalls in die Regelung mit aufzunehmen, da das zu einer Erhöhung der Komplexität geführt hätte. Das Land Schleswig-Holstein habe jetzt nur zu prüfen, ob von einzelnen Akteuren angekündigte Maßnahmen, die Pfandpflicht dadurch zu umgehen, dass Dosen aus Mecklenburg-Vorpommern bestellt werden könnten, die dann in Schleswig-Holstein nur ausgegeben würden, tatsächlich ein Schlupfloch darstellen könne. Dies sei noch nicht endgültig geprüft, werde aber aus Sicht der Landesregierung rechtlich nicht durchtragen. Abschließend unterstreicht er, dass aus seiner Sicht verwunderlich sei, mit welcher Hartnäckigkeit an einer systemwidrigen Regelung festgehalten werde. Erfreulich sei, dass man jetzt eine tragbare Regelung gefunden habe, entsprechend sei die Vereinbarung von ihm unterzeichnet worden.

Abg. Callsen wiederholt seine Frage, warum die Anzuhörenden auch auf Nachfrage die angekündigten Unterlagen nicht erhalten hätten und ob die Auswirkungen auf die schleswig-holsteinische Wirtschaft im Vorfeld konkret untersucht worden seien. Wenn es konkret um Arbeitsplatzverluste gehe, erwarte er, dass sich die schleswig-holsteinische Landesregierung damit befasse.

Abg. Callsen unterstreicht, dass es nicht darum gehe, welchen Einfluss die schleswig-holsteinische Landesregierung auf die Zeitabläufe in Berlin habe, sondern wann die Vereinbarung konkret in Schleswig-Holstein unterschrieben worden sei. Wenn sich der Schleswig-Holsteinische Landtag mit einem derart kontroversen Thema in den Fachausschüssen befasse, erwarte er, dass sich die Landesregierung an die parlamentarischen Spielregeln halte, zumal es keine Rechtsverpflichtung gegeben habe, sich der Übereinkunft zwischen Kopenhagen und Berlin anzuschließen, zumal Mecklenburg-Vorpommern es auch nicht getan habe. Aus diesem Grunde erhalte er seinen Vorwurf aufrecht.

Minister Dr. Habeck weist auf seine Ausführungen in der letzten Ausschusssitzung hin und auf die Tatsache, dass das Kabinett bereits zum damaligen Zeitpunkt beschlossen habe, der Vereinbarung beizutreten. Damit sei klar gewesen, dass der Beschluss gefällt sei und es keinen Grund gegeben habe, ihn aufzuhalten. Insofern sei aus seiner Sicht logisch gewesen, dass die Möglichkeit bestehe, dass die Vereinbarung vor Abschluss der Anhörung unterzeichnet werde. Im Hinblick auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Pressemitteilung legt Minister Dr. Habeck dar, dass auch in anderen Fällen Fraktionen und Presse vor der Beratung im Ausschuss informiert würden. Er verstehe die Einlassungen des Abg. Callsen so, dass die CDU-Fraktion auf derartige frühzeitige Informationen verzichten wolle. Wenn die Fraktionen informiert würden, würde nach einer gewissen Frist auch eine Information der Medien erfolgen, wenn das vonseiten einzelner Fraktionen nicht gewünscht sei, nehme er dies zur Kenntnis.

Im Hinblick auf die Frage des Arbeitsplatzverlustes führt Minister Dr. Habeck aus, dass er nur die Aussage des Grenzhandels kenne, dass durch die Vereinbarung circa 3.000 Arbeitsplätze im Grenzhandel verloren gingen. Diese Aussage sei überprüft worden, die Landesregierung könne sie nicht nachvollziehen, und ein Beleg durch den Grenzhandel habe nicht stattgefunden. Es sei keine eigene Studie der Landesregierung dazu durchgeführt worden.

Zur Rechtslage führt Minister Dr. Habeck aus, dass es ein Gutachten des Grenzhandels aus dem Jahr 2005 gebe, in dem die Frage thematisiert werde, ob die Verpackungsverordnung auf den Grenzhandel angewandt werden dürfe. Dies sei in dem Gutachten negativ beantwortet worden, was sich die damalige Landesregierung zu eigen gemacht habe, woraufhin man nichts unternommen habe. Das Zueigenmachen habe in Gesprächen stattgefunden, soweit er

dies habe recherchieren können. Die Bundesregierung habe ein Gegengutachten erstellt und das vorliegende Gutachten des Grenzhandels angezweifelt, danach sei nichts mehr passiert. Die Situation sei also vor zehn Jahren aufgrund von Gesprächen eingeführt, aber nie auf Grundlage der novellierten Verpackungsverordnung juristisch geprüft worden. Im Prinzip müsse es so sein, dass auf jede in Deutschland verkaufte Dose deutsches Pfand erhoben würde. Dass man nun ein dänisches Pfandsystem in Deutschland umsetze, sei ein Entgegenkommen der Landesregierung dem Grenzhandel gegenüber. Dass die jetzt zu schaffende Sondersituation als Bestrafung empfunden werde, sei aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar. Es handle sich um einen Kompromiss in der Sache, bei dem die besondere Situation des Grenzhandels berücksichtigt werde, aber die Lücke, die den Verkauf von zwischen 650 und 800 Millionen Dosen betreffe, geschlossen werde. Es sei immer noch ein Preisvorteil für dänische Kunden gegeben, nur die Bequemlichkeit, die Dosen nicht zurückbringen zu müssen, falle durch die Neuregelung weg. Wenn das Geschäftsmodell des Grenzhandels darauf basiere, dass dänische Kundinnen und Kunden ihre Dosen nicht zu Pfandannahmestellen zurückbringen müssten, sei dies aus seiner Sicht ein falsches Geschäftsmodell. Die Einräumung des Vorteils, die Dosen nicht zurückbringen zu müssen, sei für ihn im Bereich des dänischen Grenzhandels nicht nachvollziehbar, da sich Deutschland und Dänemark darauf geeinigt hätten, jeweils Pfandsysteme einzuführen. Er unterstreicht, dass es sich durch den in der Umwelt illegal entsorgten Müll um ein reales Problem handle.

Auf eine Nachfrage des Abg. Matthiessen problematisiert Abg. Callsen erneut, dass es aus seiner Sicht keine rechtliche Verpflichtung für die Landesregierung gegeben habe, die Vereinbarung zu dem jetzigen Zeitpunkt bereits zu unterzeichnen. Offene Fragen seien aus seiner Sicht noch nicht geklärt bis hin zur Frage, ob die unterschiedlichen Pfandbeträge EU-rechtskonform seien.

Der Vorsitzende führt für seine Fraktion aus, dass er die in den Stellungnahmen geäußerten Bedenken inhaltlich nicht nachprüfen könne, zum Beispiel im Hinblick auf den Wegfall von Arbeitsplätzen, die von verschiedenen Seiten, unter anderem von den Kommunen geäußerten Bedenken seien aus seiner Sicht jedoch ernst zu nehmen. Aus Sicht der Verbände habe man das Gespräch nicht bis zu Ende geführt. Konkret sehe er selbst für seine Fraktion auch die Gefahr der Verlagerung von Arbeitsplätzen von Schleswig-Holstein nach Mecklenburg-Vorpommern.

Abg. Matthiessen hebt hervor, dass derartige Eingriffe wirtschaftliche Folgen hätten. Durch das bisherige Geschäftsmodell seien jedoch Arbeitsplätze erst entstanden. Wichtig sei, die bestehende, umweltpolitisch schlechte Regelung zu ändern. Wirtschaftlich werde die Branche das verkraften.

Staatssekretär Dr. Nägele führt aus, dass das Wirtschaftsministerium angesprochen sei, wenn es um wirtschaftliche Aspekte und Aspekte des Arbeitsmarkts gehe. Er legt dar, dass man dies geprüft habe, keinesfalls habe eine Beratung im Kabinett ohne ein Betrachten der Argumente der Betroffenen stattgefunden. Man sei dezidiert der Auffassung, dass die Lösung, die jetzt gefunden worden sei, allen Akteuren ausreichend gerecht werde. Eine Lösung, die für alle ideal sei, sei nicht zu erreichen. Durch die Tatsache, dass das System erst in Kraft gesetzt werde, wenn nachgewiesen sei, dass es keine Diskriminierungen gebe, sei aus Sicht der Landesregierung den Belangen der Beteiligten Genüge getan. Bereits in der letzten Sitzung habe die Landesregierung eingeräumt, dass das Beteiligungsverfahren besser hätte laufen können. Man habe jedoch dann mit den Betroffenen den Kontakt aufgenommen und die bei der Landesregierung eingegangenen Schreiben beantwortet, es sei also keineswegs so, dass sie nicht gehört oder ihre Anliegen nicht berücksichtigt worden seien. Man habe die Argumente jedoch nicht in allen Fällen übernommen.

Abg. Hamerich weist darauf hin, dass das Thema erst durch Initiative der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung genommen worden sei. Er könne keine Fürsorge für die Wirtschaft oder den Grenzhandel erkennen, zumal die vom Umweltminister geleistete Unterschrift dafür Sorge, dass die durchgeführte Anhörung hinfällig sei. Ein geordnetes Verfahren sehe aus seiner Sicht anders aus. Sollten Unternehmen tatsächlich ihren Betriebssitz nach Warnemünde verlegen und Kunden auffordern, ihre Ware im Grenzland lediglich abzuholen, flössen auch die entsprechenden Steuereinnahmen nach Mecklenburg-Vorpommern.

Minister Dr. Habeck weist darauf hin, dass aus seiner Sicht nicht deutlich sei, welche politische Haltung die CDU-Fraktion zu dieser Frage generell einnehme, zumal vonseiten dieser Fraktion zu Zeiten der Regierungsbeteiligung keine Initiative zur Änderung ausgegangen sei. Aus seiner Sicht stelle es sich so dar, dass sich die CDU um eine Antwort drücke, während die Landesregierung eine klare politische Maßgabe verfolge. Für falsch halte er, hinter die Fachlichkeit von Gutachten die politische Meinungsbildung hintanzustellen. Erklärte Zielsetzung der Landesregierung sei gewesen, eine systemwidrige und unökologische Situation zu beenden. Mit Blick auf den Grenzhandel habe man davon abgesehen, das deutsche Dosenpfand auch im Grenzhandel durchzusetzen, sondern eine Lösung gefunden, die nicht diskriminierend sei. Das Stufenmodell lasse der Landesregierung die Möglichkeit zu überprüfen, ob entsprechende Regelungen auf dänischer Seite umgesetzt seien, zum Beispiel im Hinblick auf ein Rücknahmesystem. Die Frage, wann auf dem Erlasswege die Gewerbeaufsicht dazu aufgefordert werde, tätig zu werden und die entsprechende Umsetzung der Regelungen zu prüfen, sei noch in weiter Ferne. Aus seiner Sicht stehe die Frage im Raum, ob die CDU-Fraktion wolle, dass der Grenzhandel Dosenpfand bezahle, ja oder nein.

Abg. Callsen fordert die Landesregierung auf, dem Ausschuss schriftlich darzulegen, was die Eckpunkte der Diskriminierungsfreiheit seien, wann und wie sie festgelegt, umgesetzt und geprüft würden. Das sei das Mindeste, was die Unternehmen erwarten könnten. Er erwarte von der Landesregierung eine klare Aussage im Sinne einer Evaluierung des Prozesses, wie er jetzt mit Dänemark stattfinden solle.

Minister Dr. Habeck weist auf die Veröffentlichung des englischsprachigen Joint Statements hin, dem die Antworten auf diese Frage zu entnehmen seien.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 7 und 8:

Eine Landesnetzagentur einrichten

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/749](#)

(überwiesen am 26. April 2013 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/1191, 18/1302](#) (neu, 4. Fassung), 18/1478, 18/1608, 18/1622, 18/1638, 18/1651, 18/1683, 18/1704, 18/1705

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/4485](#)

Entwurfes eines Gesetzes zum Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Schleswig-Holstein über die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation Post und Eisenbahnen

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2913](#)

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/4485](#)

Abg. Schulze erläutert zum Antrag der Koalitionsfraktionen, dass man damit habe prüfen wollen, ob die Möglichkeit bestehe, mit Niedersachsen oder Mecklenburg-Vorpommern im Hinblick auf die Einrichtung einer gemeinsamen Landesnetzagentur zusammenzugehen. Aus diesem Grund sei der Antrag nicht für erledigt erklärt worden. Man erwarte von der Landesregierung, dass diese die Möglichkeit eruiere, gegebenenfalls mit Mecklenburg-Vorpommern zu kooperieren. Insofern habe sich der Antrag nicht erledigt.

Der Vorsitzende weist auf die im Umwelt- und Agrarausschuss bereits durchgeführte schriftliche Anhörung hin sowie auf die Tatsache, dass seiner Kenntnis nach auch zum Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 18/2913](#), vom Umwelt- und Agrarausschuss, der in der Frage federführend sei, eine Anhörung geplant sei.

Abg. Kumbartzky legt dar, dass in [Umdruck 18/1683](#) gesagt werde, dass das MELUR seine Überlegungen noch nicht abgeschlossen habe. Ihn interessiert, ob der Abschluss der Überlegungen nun stattgefunden habe.

Minister Dr. Habeck führt aus, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung der Entscheidung, eine eigene Landesnetzagentur einzurichten, nicht vorgreife. Die Befürchtung, dass mit dem Gesetzentwurf einer Regelung über eine Einrichtung einer Landesnetzagentur vorgegriffen werde, sei unbegründet. In dem Gesetzentwurf gehe es lediglich darum, Anpassungen vorzunehmen, wozu das Land von der Bundesregierung mehrfach aufgefordert worden sei. Der politische Punkt der Schaffung einer eigenen Landesnetzagentur stehe auf der Agenda, wie es auch Wunsch des Landtags gewesen sei. Das Land Niedersachsen habe mitgeteilt, dass es ab 2017 im Wege der Organleihe die Geschäfte Schleswig-Holsteins mit übernehmen könne, eine gemeinsame Behörde sei vonseiten Niedersachsens nicht gewünscht. Diese Option bestehe nach wie vor, es biete sich an, zunächst abzuwarten, wie sich die Dinge in Niedersachsen entwickelten. Mit Mecklenburg-Vorpommern gebe es Gespräche auf der Staatssekretärebene, das gemeinsam zu bedenken. Derzeit bemühe sich die Landesregierung, die bestehenden Möglichkeiten auszuloten. Er bietet dem Ausschuss an, darüber im weiteren Fortgang zu berichten, die Überlegungen stünden jedoch zurzeit noch ganz am Anfang. Einen zentralen Punkt stelle die Frage der Personaldichte dar. Die Frage der Größe des Personalkörpers sei deshalb entscheidend, weil ein größerer Personalkörper mehr Flexibilität gewährleiste, aus diesem Grund sei eine Kooperation unter Umständen sinnvoll.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Volksfest- und Marktkultur in Schleswig-Holstein bewahren

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2892](#)

(überwiesen am 22. Mai 2015)

Der Ausschuss beschließt, eine schriftliche Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 19. Juni 2015 zu benennen. Frist für die Stellungnahmen solle Ende Juli 2015 sein.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verfahrensfragen für eine Anhörung zum Winderlass

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/4408](#)

Einführend zum Antrag der CDU-Fraktion führt Abg. Magnussen aus, der Ansatz der CDU-Fraktion sei gewesen, zu dem geplanten Erlass eine schriftliche Anhörung mit den entsprechenden Verbänden durchzuführen. Diese sollte zügig auf den Weg gebracht werden. In den Abwägungsprozess sollte die Meinung der Verbände einfließen, um mit dem Gesetz ein Verfahren zu schaffen, mit dem die Abläufe in Schleswig-Holstein klar strukturiert werden könnten. - Der Vorsitzende stellt klar, dass das Gesetz bereits beschlossen sei, zurzeit gehe es nur um den Erlass des Ministeriums.

Abg. Matthiessen weist auf die bestehende Einigkeit zwischen Koalitionsfraktionen und Opposition hin. Gleichzeitig sei es notwendig, den Erlass zeitnah auf den Weg zu bringen. Im Nachhinein könne dieser nachgebessert werden. Geboten sei jetzt jedoch schnelles Handeln der Landesregierung, um eine Regelungslücke zu vermeiden.

Herr Losse-Müller, der Chef der Staatskanzlei, führt aus, dass die Landesregierung selbst eine Anhörung durchgeführt habe. Er bietet an, dem Ausschuss die entsprechenden Stellungnahmen, die bereits ausgewertet seien und kaum Überraschungen enthielten, kurzfristig zur Verfügung zu stellen ([Umdruck 18/4528](#)). In der kommenden Woche müsse der Erlass verabschiedet werden, damit die Landesregierung handlungsfähig sei.

Abg. Magnussen weist auf die in der Bundesrepublik aktiven Bürgerinitiativen hin, die sich massiv gegen den Netzausbau stellten. Die Befürchtung der Opposition sei, dass ein einmal veröffentlichter Erlass nicht mehr zu ändern sei.

Abg. Eickhoff-Weber legt dar, dass der Erlass auf den Weg gebracht werde, um eine Regelungslücke zu vermeiden. Zum Kriterienkatalog gebe es einen ersten Aufschlag, darin gebe es jedoch auch Hinweise, dass weitere Gutachten eingeholt und bestimmte Konstellationen genauer betrachtet werden müssten. Der Kriterienkatalog entwickle sich im Laufe der Regionalplanaufstellung, unter Umständen in bestimmten Regionalplänen auch unterschiedlich.

Abg. Matthiessen hebt die Eilbedürftigkeit des Gesetzes und damit auch des Erlasses hervor. Sollte man in dem Erlass jedoch noch gravierende Dinge finden, sage er für seine Fraktion zu, sich mit der Landesregierung entsprechend auszutauschen.

Staatssekretär Losse-Müller führt aus, dass man sich derzeit in einer Situation befinde, über Ausnahmegenehmigungen so viel Windkraft wie möglich zu genehmigen. Die Diskussion um die Befürchtung, dass es zu wenig Windkraft geben könne, werde sich in der Aufstellung der echten Regionalpläne weiterentwickeln. Es werde auch weiterhin Anhörungsverfahren auf Basis der bereits entwickelten und noch zu entwickelnden Kriterien geben. Wichtig sei jedoch, jetzt erst einmal einen Erlass auf den Weg zu bringen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zum Tagesordnungspunkt 11, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 12:05 Uhr.

gez. Christopher Vogt

Vorsitzender

gez. Thomas Wagner

Geschäfts- und Protokollführer